

Hinweise zur mündlichen Prüfung im Modul 2.8

Bitte beachten Sie folgende Hinweise, wenn Sie im Modul 2.8 eine mündliche Prüfung ablegen möchten:

Anmeldung

Melden Sie sich im Wintersemester spätestens bis zum 15.12., im Sommersemester spätestens bis zum 15.06. online zur Prüfung an. Die Anmeldung ist ab Semesterbeginn möglich. Ihre Anmeldung wird nur dann entgegen genommen, wenn Sie die Orientierungsphase erfolgreich abgeschlossen haben. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung per E-mail. Bitte denken Sie daran, diese Anmeldebescheinigung zur Prüfung mitzubringen oder vorab per E-mail an die Prüferin zu senden. Auf diesem Weg vereinbaren Sie auch einen konkreten Prüfungstermin (geben Sie am besten zwei, drei Terminwünsche zur Auswahl an).

Thema

Das Thema für Ihre mündliche Prüfung können Sie aus den Gegenstandsbereichen der Kurse frei wählen. Sie haben bis zum Prüfungstermin Zeit, ein Schwerpunktthema für die mündliche Prüfung auszuarbeiten. Reichen Sie aber bitte drei Wochen vor dem Prüfungstermin ein kurzes Exposé ein, das das Thema, die konkrete Fragestellung und die herangezogene Literatur enthält. Sie können eine E-mail an die Modulbetreuerin schicken oder Ihr Exposé in der Moodle-Lernumgebung zum Modul 2.8 hochladen.

Anforderungen

In einer mündlichen Prüfung haben Sie die Aufgabe, ein Thema Ihrer Wahl im Prüfungsgespräch zu diskutieren. Dabei können und sollen Sie unter Beweis stellen, dass Sie die jeweilige Thematik (ein organisationssoziologisches Problem, einen theoretischen Ansatz) verstanden haben, dass Sie fachwissenschaftliches Vokabular angemessen einsetzen können und dass Sie die Thematik anhand von Beispielen illustrieren und in eigenen Worten erklären können. Zur Vorbereitung sollten Sie

- a) eine eigene Fragestellung aus den vorgegebenen Themenfeldern entwickeln,
- b) diese Fragestellung unter Zuhilfenahme von Literatur (der Studienbriefe, der dort angegebenen weiterführenden Literatur und/oder selbst recherchierter Literatur) bearbeiten und dabei
- c) ihre Überlegungen strukturieren, Argumente wiedergeben und mit eigenen Argumenten verbinden.

Ihre Argumentation sollten Sie in einem kurzen Exposé oder einem Thesenpapier festhalten. Weitere Hilfsmittel sind im Verlauf der Prüfung nicht erlaubt.

In der Regel beginnen Sie die mündliche Prüfung mit einem kurzen Referat. Danach verläuft die Prüfung in Form eines Frage-und-Antwort-Gesprächs, in dem auch Bezüge zu anderen Themenschwerpunkten und/oder den Studienbriefen gezogen werden können.

Die Prüfung dauert zwischen 30 und 45 Minuten. Sie wird von einem Prüfer/einer Prüferin (in der Regel der Modulbetreuerin) abgenommen und von einem Beisitzer/einer Beisitzerin begleitet und protokolliert.

Prüfungstermine

Die mündlichen Prüfungen zum Modul 2.8 finden in jedem Wintersemester Mitte Oktober (für Studierende, die das Modul bereits im vorherigen Semester bearbeitet, aber noch keine Prüfung abgelegt haben) und Ende Februar statt. Im Sommersemester liegen die Prüfungstermine Ende April (für Studierende, die das Modul bereits im vorherigen Semester bearbeitet, aber noch keine Prüfung abgelegt haben) und Ende Juli sowie Ende August (Auswahltermine wegen der Ferienzeit).

Sollten Sie das Modul nicht innerhalb eines Semesters bearbeiten und die Prüfung zum Semesterende ablegen können, dann können Sie die Kurse auch in einem Semester belegen und bearbeiten und Ihre Prüfung erst im darauf folgenden Semester ablegen. Beachten Sie, dass Sie sich dann erst zu Semesterbeginn des Prüfungssemesters zur Prüfung anmelden.

Für die Prüfungstermine sind im Jahr 2009 folgende Zeiträume vorgesehen:

Wintersemester 2008/2009	19.-25.02.2009
Sommersemester 2009	20.-24.04.2009
	27.-31.07.2009
	24.-28.08.2009
Wintersemester 2009/10	12.-16.10.2009

Ort der Prüfung

Die Prüfungen zum Modul 2.8 finden statt in Raum D09 oder Raum D10, Gebäudeteil D, 1. Etage, Universitätsstr. 11 (TGZ), 58084 Hagen. Eine Wegbeschreibung finden Sie auf der Homepage des Instituts für Soziologie.

Bescheinigung

Direkt nach der mündlichen Prüfung erhalten Sie eine mündliche Rückmeldung auf Ihre Leistung im Prüfungsgespräch und erfahren die von der Prüferin festgelegte Note. Die Bescheinigung über die abgelegte Prüfung erhalten Sie vom Prüfungsamt.

Stand: 22.10.2008